

**4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den
Master-Studiengang Technologiemanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 01. Oktober 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.12.2017, (GVGl. S. 566ff), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Änderung

In der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Technologiemanagement vom 01. Oktober 2015, in der Fassung vom 01. Oktober 2017, wird in der Anlage 2 folgende Ergänzung vorgenommen:

Anlage 2: Anwesenheitspflichten für den Master-Studiengang Technologiemanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Modul	Kurs	Begründung für Anwesenheitspflicht	Erforderliche Anwesenheit	Konsequenzen
TE1103	Fallstudie Innovation	Projekte und praktische Fallstudien können nur durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist. Es wird kontinuierlich aufbauendes Wissen mit Hilfe marktüblicher Software erarbeitet	alle Semesterveranstaltungen. 75% Anwesenheitspflicht In begründeten Fällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich	Projektarbeit wird als nicht bestanden gewertet

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 04.07.2018 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.10.2018.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.10.2018 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.10.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.10.2018.